

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1900)**

Heft 37

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Die Krisis der englischen Hochkirche.

Von Dr. Scheinwyler, Rektor in St. Gallen.

(Schluss.)

Treten wir heute in eine der zahlreichen ritualistischen Kirchen zu London oder auf dem Lande ein, so mutet es uns an wie in einem katholischen Gotteshaus. Die Eintretenden bekreuzen sich ehrerbietig, indem sie aus den grossen Weihwasserkesseln neben der Eingangstüre das geweihte Wasser nehmen. Die prächtigen Wandgemälde, welche die ganze Kirche zieren, nehmen Aug und Sinn gefangen; dort in der Nähe des Altares, etwas verborgen, ist selbst ein Beichtstuhl angebracht; mit Staunen sehen wir die brennenden Leuchter, von lieblichen Blumen umgeben, auf dem Hochaltar und vor demselben, ruhig flimmernd, die ewige Lampe. Da schreitet in feierlicher Prozession der Priesterchor, vom Thurifer und Akolythen begleitet, aus der Sakristei zum Altare und verneigt sich ehrfurchtsvoll. Würdig stimmt der Celebrant, zu dessen Seiten im wallenden Levitenkleide Diakon und Subdiakon stehen, das «Asperges» an und geht durch die Kirche, nach links und rechts mit dem Aspergill den Segen spendend. Dann beginnt das Hochamt mit Staffelfebet, Gloria, Lektionen, Epistel, Evangelium, Predigt, Offertorium, Canon, Wandlung, Kommunion. Nur die Sprache ist die englische und der Ritus ähnelt in einzelnen Teilen dem orientalischen.

Wie das Zeichen zur Wandlung ertönt, sinkt das zahlreiche Volk auf die Kniee und klopft mit sichtbarer Andacht an die Brust, während die Weihrauchwolken langsam zum Gewölbe sich erheben. Wieder braust die Orgel mächtig durch die Kirche und in kräftiger Begeisterung singt die Menge ein Preislied zu Ehren der «Holy Virgin», der Gottesmutter Maria. Andacht und Erbauung in den Zügen verlassen die Gläubigen das Gotteshaus.

Die anglikanischen Bischöfe waren selbstverständlich in den letzten Jahren oft genötigt, zu diesen tiefgreifenden Veränderungen in Lehre und Ritus Stellung zu nehmen. Ihre Pastoralbriefe an Klerus und Volk in dieser Sache atmen Unsicherheit und Verlegenheit.

Das Schreiben des Bischofs von Salisbury vom Juli 1898 an die Laien seiner Diocese ist ein typisches Beispiel dieser bischöflichen Diplomatie. «Der Gottesdienst soll ein Ausdruck des wahren Glaubens, also Anbetung der hl. Dreieinigkeit sein. Wir können nicht denken, dass besondere Anbetung Jesu Christi (Separate worship of His presence) gegen das

aufbewahrte Sakrament gerichtet werden sollte» «Die Verehrung der Heiligen in der römischen Kirche ist nicht im Einklang mit der Lehre der hl. Schrift, immerhin aber dürfen wir mit den Heiligen eifrige Mitambeter Gottes sein.

«Die Verwaltung des Bussakramentes in der Kirche von England in Bezug auf geheime Beicht und Absolution ist eine Sache, wo Vorsicht immer not tut. Der Unterschied zwischen uns und der römischen Kirche besteht da in folgendem:

1. Die geheime Beicht ist bei uns freigestellt, in der römischen Kirche befohlen.

2. Der Minister hat kein Recht, ein detailliertes Bekenntnis zu verlangen, sondern soll nur jene Fehler hören, die nach gewissenhafter Erforschung gefunden werden. Schwere und lässliche Sünden sind nicht leicht zu unterscheiden.

3. Die geheime Beicht wurde an Stelle der öffentlichen Busse eingeführt als eine Konzession an die natürlichen Gefühle der Menschen, die vor offener Busse zurückschrecken und doch mit der Kirche ausgesöhnt zu sein verlangen.

«Bezüglich der Interzession für die Verstorbenen will ich weitere Sanktion erteilen, als bisher üblich war, doch darf ich nicht über die Standarte des 'Prayer book' hinausgehen» (die Magna charta des Anglikanismus wie die Confessio Augustana diejenige des Luthertums).

Wie tief das ritualistische Element bereits in Volk und Klerus eingedrungen, zeigt das Vorgehen des Bischofs von Chichester gegen einen Pfarrer seines Bistums im August 1898.

1. Bis spätestens September müsse der Geistliche, so lautete der bischöfliche Befehl, die Pfarrei verlassen.

2. Die drei Beichtstühle, die er in der Kirche errichtet hat, seien zu entfernen.

3. Der Tabernakel, wo die konsekrierten Hostien aufbewahrt sind, sei wegzutun.

4. Die Weihwasserkessel mit dem geweihten Wasser müssen beseitigt werden.

5. Der feierliche Gottesdienst nach Art der katholischen Messe habe aufzuhören und statt dessen wieder die Matutin, die Morgenfeier mit Predigt zu beginnen.

Aus dem Gesagten begreifen wir es leicht, wenn unter den zahlreichen Ritualisten ganz allgemein die Anschauung verbreitet ist, die anglikanische Kirche in ihrer ritualistischen Form gehöre nicht mehr zu den protestantischen Konfessionen und weiche von der römischen Kirche nur noch unwesentlich ab etwa darin, dass sie den Cölibat der Priester nicht hat und den römischen Papst nicht anerkennt, im übrigen sei sie gleich der römischen und griechisch-schismatischen Kirche ein lebendiger Zweig am weltüberschattenden Baum

der christlichen Kirche. Gerade diese Illusion der drei gleichberechtigten Kirchen wiegt viele gläubige Anglikaner, die vor den schweren Opfern der Konversion zittern, in eine erzwungene Ruhe ein.

Es ist auffallend, wie in der Konversation mit ernst gesinnten Engländern das Gespräch so schnell die grosse ritualistische Frage der Gegenwart antönt, und es berührt den Katholiken eigenartig, oft recht schmerzlich, wenn er die zahlreichen Denominationen hört, welche den verschiedenen Nüancen hochkirchlichen Bekenntnisses gegeben werden. Die Ausdrücke *high* und *low*, *evangelical* und *ritualist*, *broad* und *narrow*, welche die Parteien unterscheiden, genügen bereits nicht mehr; auch «*high*» und «*low*» zeigen verschiedene Stufen.

Die drohende «Romanisierung» der englischen Staatskirche hat einer unversöhnlichen, erbitterten Opposition gerufen. William Harcourt, der bekannte radikale Politiker, nannte den Erzbischof von Canterbury den Haupturheber dieses Chaos in der englischen Kirche. Er scheine die Staatskirche nur als Versuchsfeld ritualistischer Experimente anzusehen. Der gleiche Mann erging sich auch in Schmähungen gegen die Regierung Salisburys, der selber ein halber Ritualist sei. Harcourt warb endlich Unterschriften, um in dem Parlamente scharfe Massregeln gegen den «ritualistischen Unfug» anzubahnen.

Hand in Hand mit Harcourt arbeitet Mr. Kensit, ein reicher Laie in London, gegen die verhassten Ritualisten in Schrift und Rede. Kensit sendet allsonntäglich fanatisierte junge Leute, die «*wikleftischen Prediger*», nach verschiedenen Gegenden des Landes, um auf grossen Meetings den Ritualismus der Verachtung und dem Hasse preiszugeben oder in ritualistischen Kirchen während des Gottesdienstes den rohesten Unfug zu treiben, wodurch es in letzter Zeit wiederholt zu den unwürdigsten Szenen, beinahe zum Blutvergiessen kam.

Das Höchste aber leistete im Kampfe gegen die katholisierende Bewegung ein angesehener presbyterianischer Prediger in Dublin, da er in einer Predigt emphatisch ausrief: «Berichten zufolge haben bereits mehrere unter den anglikanischen Bischöfen die Wiederholung der Weihe von Rom empfangen und 7000 Glieder des anglikanischen Klerus haben eine Verschwörung unter sich gebildet, die 'protestantische Reformation' in England zu zerstören und sich mit der römischen Kirche zu vereinigen; fünfzig Mitglieder des anglikanischen Klerus seien verkappte Jesuiten und zehn auf tausend handeln nach den Weisungen Kardinal Vaughans.»

Bei so schonungslosen Angriffen mussten die Bischöfe endlich sprechen. Nie mag ihnen ein Entscheid schwerer gefallen sein. Im Herzen neigen sie dem Ritualismus zu, da er in katholischem Sinne die übernatürliche Weihe und Konsekration des «*Ordo*» lehrt und so ein Bollwerk für die bischöfliche Auktorität bildet; auf der andern Seite aber werden sie bei Begünstigung desselben des Verrates am «*Prayer book*» und Evangelium und geheimen Paktierens mit der Kirche Roms beschuldigt.

Wie es bei einer Kirche, die von Staates Gnaden ihr Leben fristet, nicht anders möglich ist, haben endlich verflossenen August die Erzbischöfe von Canterbury und York die mit fieberhafter Spannung erwartete Entscheidung verkündet: es war das gänzliche Verbot des Incenses und der Prozessionskerzen. Der Klerus fügte sich alsbald dem bi-

schöflichen Machtgebot, hinter welchem sich die Staatsgewalt drohend und imponierend erhob. Nur etwa dreissig Geistliche von den Tausenden, die vorher diese Ceremonien beobachtet hatten, wagten Widerstand.

Anders verhielten sich die Laien. Lord Halifax, der unerschrockene Vorkämpfer der ritualistischen Idee, berief ein Meeting nach St. James Hall in London. Tausende wohnten der Versammlung bei und Tausende fanden nicht mehr Platz. Die Massen protestierten laut gegen das Vorgehen der Bischöfe und Lord Halifax erklärte unter allgemeinem Beifall, dass die Bewegung von Anfang an bei den Bischöfen Opposition gefunden habe und nur deshalb vorangeschritten sei, weil entschiedene Männer (Laien) den bischöflichen Befehlen entgegentraten und «*katholische Wahrheit*» und «*katholische Prinzipien*» verfochten.

So erheben sich die unabhängigen Laien gegen die ganz im Banne der Staatsgewalt liegenden Bischöfe. Wo das enden mag, ist schwer vorauszusehen; es ist aber die *hl. Nemesis* der Weltgeschichte.

Es hat den Anschein, als wollen jetzt die anglikanischen Bischöfe zuwarten und sehen, ob irgend eine politische Aktion im Parlament vorbereitet werde, um darnach weiter zu handeln. Bei ihrer Jahreskonferenz im Lambeth Palace berieten sie eingehend die Frage, ob nicht zur Versöhnung der dissentierenden Sekten ein Austausch der Kanzeln zwischen deren Ministern und den anglikanischen geschehen könnte — eine ungeheuerliche Idee! Das zeigt, dass die Bischöfe fühlen, wie sehr die Nationalkirche an Halt verliert. Eine Art von kirchlichem Imperialismus liegt in der Luft. Die nächste Zukunft wird folgenschwere Ereignisse über die anglikanische Kirche bringen.

So bietet England in religiöser Hinsicht ein trauriges Bild der Verwirrung dar. Die mächtige Hochkirche, dieses stolze Werk des anmassendsten Cäsaropapismus, ist zum elenden Wrack geworden, die «*Dissenters*» aber haben sich in Hunderte von Sekten gespalten, die nichts mehr zusammenhält als etwa der Hass gegen Rom. Der seichteste Liberalismus hat bereits angefangen, Dogmatik und Moral zu vergiften und wird durch einflussreiche Geistliche auf der Kanzel und in der Presse popularisiert, während zu gleicher Zeit der trostlose Agnostizismus die akademische Jugend entnervt; durch die edelsten Herzen aber zittert ein unwiderstehliches Heimweh nach dem «*Schatten von St. Peter*», der einst so majestätisch über diesem herrlichen Inselreiche schwebte. Verwirrung, Auflösung und religiöses Ringen überall, wo nicht der nackte Unglaube, verhängnisvoll wachsend, die Geister gemordet hat! Gross und imposant, in erhabener Ruhe und Majestät steht heute einzig und allein die römisch-katholische Kirche in England da. Die Gegner beugen ratlos vor dieser ihnen unerklärlichen Tatsache das Haupt, in Staunen oder Ingrim. England ist im Zuge, Lord Macaulays berühmte Prophezeiung in Erfüllung gehen zu sehen. Der Ritualismus ist zum Todesurteil der englischen «*Reformation*» und zur Siegesapologie der römisch-katholischen Kirche geworden.

Pastorelle Sakramentenlehre.

Gedanken im Anschluss an Pruners Pastoraltheologie.

Die Verwaltung und Spendung der *hl. Sakramente* ist eine der Hauptpflichten des Seelsorgers — so eigentlich die

Priesterpflicht. Deshalb ist das fortgesetzte dogmatische, pastorelle und ascetische Vertiefen in die Sakramentenlehre ein eigentliches Bedürfnis des Seelsorgsklerus. Die ausgedehnte diesbezügliche Litteratur ist durch Dr. J. Pruners Pastoraltheologie jedenfalls zur Freude vieler Seelsorger tatsächlich bereichert worden. Dr. Pruner bietet uns mit seinem Werke den ersten Band der Pastoraltheologie, betitelt: Das Priesteramt, aus der Schöninghschen Wissenschaftlichen Handbibliothek. Das Lehramt mit Homiletik und Katechetik sowie das Hirtenamt als pfarrliche Seelsorge und Pfarrverwaltung wird ein zweiter Band derselben Bibliothek aus fachmännischer Hand darstellen. Der vorliegende Band Pruners ist also wesentlich pastorelle Sakramentenlehre: ein für sich bestehendes und einzeln käufliches Werk (452 S. brosch. 4 M. 40). Gilt für den angehenden Studierenden rücksichtlich der praktischen theologischen Litteratur der Grundsatz: «Timeo lectorem unius libri» — bis derselbe in einem bessern Litteraturwerk auch im kleinsten Gemache heimisch geworden und von da aus weitere Wege und fruchtbarere Aussichten gewinnt — so wird zwar auch der praktische Seelsorger gerne wieder zu seiner «ersten wissenschaftlichen Liebe», zu seinem getreuen gediegenen Handbuch oder Scriptum greifen — dabei aber auch das lebhafteste Bedürfnis nach neuerer Litteratur empfinden. Pruner hat seine Sakramentenlehre in den Rahmen eines Lehrbuches gefasst, doch so, dass auch der praktische Seelsorger reiche Hilfsquellen findet. Prinzipiell scharfe Darstellung ist mit interessanter, in das moderne Seelsorgsleben eingreifender Kasuistik gemischt. Pruner behandelt zunächst das Centrum des katholischen Seelsorgslebens — das Opfer der heiligen Messe. Die grossen diesbezüglichen Verwaltungs- und Pasturationsfragen sind in lichtvoller Klarheit behandelt. Namentlich empfiehlt sich die in kurze, in durchaus nicht überladene Paragraphen und markante Gedankenabschnitte gefasste Darstellung und Sichtung des Stoffes vom praktischen Gesichtspunkte aus. Die scharfe Arbeitsteilung zwischen dem Dogmatiker und Pastorallehrer, die überlegene Stoffauswahl in sehr verzweigten Gebieten mit verdankenswerter Litteraturangabe zu weitem Einzelstudien und Nachschlagewerken verrät den gewiegten praktischen Lehrer (vgl. z. B. den Abschnitt: Liturgische Gesetze der Kirche für die hl. Messe S. 45—80). Der ersten Abteilung des Werkes «über das Opfer der hl. Messe» folgt die allgemeine Sakramenten- und Sakramentalienlehre. Die pastorelle Sakramentalienlehre, die oft etwas rasch behandelt werden muss, findet hier eine lichtvolle und originelle Darstellung, welche einzelne, besonders im kirchlichen Leben hervortretende Sakramentalien eingehend bespricht. Der Seelsorger wird hierfür Dank wissen. In dem Traktate über die Eucharistie haben uns insbesondere die kurzen, aber inhaltsreichen Paragraphen über die Wirkungen der hl. Kommunion, die häufige Kommunion und die geistliche Kommunion angesprochen. Der Abhandlung über das Buss sakrament widmet der Verfasser selbstverständlich die eingehendste Aufmerksamkeit. Doch verstand er es auch, die weitverzweigten und schwierigeren Partien, z. B. über Beicht, Jurisdiktion, Reservate, mit überraschender Kürze und in energischer Zusammenfassung darzustellen. Mit vielem Nutzen werden die Beichtväter die Abschnitte über die Normen für fruchtbare Verwaltung des Bussakra-

mentes durchgehen, insbesondere aber den sehr anregenden Traktat über die Verschiedenartigkeit der Pönitenten und ihrer Behandlung. Es findet sich hier vieles, das über obligate Lehrbuchrahmen hinausgeht. Die kurze aphoristische Darstellung ladet zum ernststen Denken und Nachahmen ein. Viel anregendes enthält auch der Abschnitt über die Krankenseelsorge und die Sterbesakramente. Den Abschnitt über die Ehe wird der praktische Seelsorger auch nach seinen eingehenden Studien über das Eherecht in seiner lichtvollen Kürze und mit seinen anregenden Seitenwegen in das Seelsorgsleben als wohlthätige Repetition empfinden. Wir empfehlen das gediegene Buch recht angelegentlich.

Es ist uns nicht recht klar geworden, wie die Liturgik im ganzen Werke der Schöninghschen Pastoral zur Behandlung kommen soll. Sehr vieles und gediegenes enthält der von Pruner verfasste erste Band, z. B. unter den Titeln «Messopfer» und «Sakramentalien». Doch sollte ein Pastoralwerk in irgendwelchem Zusammenhange auch eine Gesamtdarstellung des Kirchenjahres nicht bloss in den allerdürftigsten Zügen, sondern in etwas reicherm Aufbau enthalten, desgleichen eine theologisch-historisch-liturgische Würdigung der Messliturgie. Auch in dem sonst so trefflichen und namentlich auch in rubrikal-liturgischer Hinsicht so beliebten Handbuch von Schüch vermissen wir eine etwas reichere Darstellung des Kirchenjahres unter grossen Gesichtspunkten. Aus dem bei Amberger, Propst und den neuern Archäologen aufgehäuften herrlichen Baumaterial sollte auch ein Lehrbuch brechen. Dabei könnte auf die in der gesamten Pastoral zerstreuten liturgischen Einzelheiten praktisch verwiesen werden. Falls nicht eine besondere Darstellung der Liturgik im Plane des gesamten Werkes vorgesehen ist, so würden wir für eine zweite Auflage dieses ersten Bandes ein abschliessendes Kapitel oder «Buch» vorschlagen: das Priesteramt und die Priesterseelsorge im Rahmen des Kirchenjahres als Wiederholung des Lebens und Wirkens Christi. Hier wären nur die allgemeinen liturgischen Grundgesetze und dann eine etwas eingehendere Behandlung des Kirchenjahres zu bieten. Die sogenannte spezielle Liturgik ist beim hl. Opfer, bei den einzelnen Sakramenten und Sakramentalien ausgiebig besorgt. Das letzte Buch würde so zugleich einen ungesuchten Uebergang zur Homiletik vermitteln.

In der kurzen Geschichte der Pastoraltheologie hätten wir die Bedeutung Sailer's etwas energischer und lichtvoller, wenn auch in notwendiger Kürze, gezeichnet gesehen. Dieser grosse, seeleneifrige Brückenbauer von den sandigen und trostlosen, rationalistischen Ufern in das fruchtbare kirchliche Land hat namentlich auf homiletischem Gebiete, dann auch auf dem Felde der Katechetik und der Privatseelsorge wahre Schätze in seiner Pastoraltheologie und seinen übrigen Schriften aufgespeichert, die verdienten, noch mehr gehoben zu werden. War Sailer in mancher Hinsicht, namentlich in frühern Jahren, ein Kind seiner Zeit, so überwiegt doch das Gute eminent. Möge das Beispiel P. Jungmanns S. J., der das «bonum tenete» in den Sailer'schen und Hirscher'schen Schriften so energisch betonte unter scharfer Ausscheidung alles Inkorrekten, viele Nachfolger finden! Auf Seite 22 wird als «wohlbegründete Meinung» vorgetragen: Wenn das Cibo -

rium ausserhalb des Korporale stehen blieb und der Priester zwar vor der Messe den Willen gefasst hatte, seinen Inhalt zu konsekrieren, während der Messe aber an die darin befindlichen Hostien nicht mehr gedacht hatte, so sind die Hostien nicht als konsekretiert anzusehen. Die dafür angeführten Gründe scheinen uns durchaus nicht stichhaltig. Man sagt: Der Priester hatte allerdings am Anfange seiner Messe die Intention gefasst, die Hostien im Gefäss zu konsekrieren, «aber präsumptiv — nicht ausser dem Korporale, was er ja ohne schwere Sünde nicht hätte tun können». Diese Argumentation führt zu den verwirrendsten Konsequenzen und gefährdet die Sicherheit der Sakramentspendung. Konsequenterweise müsste dann zum Beispiel auch die Intention des konsekrierenden Priesters interpretiert werden: ich konsekriere, vorausgesetzt, dass der Kelch nicht etwa unkonsekriert ist, vorausgesetzt, dass ich sonst nicht irgend welche Rubrik verletze.

Nun wurde in der Kirche A zehn Jahre lang mit einem unkonsekrierten Kelche das Opfer gefeiert. Jetzt stellt sich diese Tatsache heraus. Also sind alle Konsekrationen des hl. Blutes ungültig, alle Messen unvollendete Opfer? etc. etc.? So bei jeder verletzten Rubrik im Konsekrationsakt oder gar beim Messopfer? Das führt ad absurdum: also ist die Begründung falsch. Stellt sich aber obige Ansicht nur auf diesen Grund, so fällt sie in sich zusammen und hat keine Probabilität mehr. Nach der hochinteressanten Argumentation Noldins in dieser Frage halten wir auch in der Tat dafür, dass die Probabilität der dargelegten Ansicht und Begründung sehr in Frage steht. Es wird eben Erlaubtheit und Gültigkeitsfrage vermennt, was immer zu den weittragendsten Konsequenzen führt. In Zweifelsfällen ist einfach die Frage zu beantworten: Hatte der Priester bloss die *intentio consecrandi pro sacrificio* — oder dazu noch eine *intentio consecrandi insuper et aliam materiam*? Ist letztere festgestellt und eine bestimmte Opfermaterie zum Opfer wirklich da — so ist gültig konsekriert, abgesehen von allen Erlaubtheitsfragen. Nie soll der Priester die Intention formulieren: ich will nicht konsekrieren, falls eine Rubrik quoad liceitatem verletzt wird. Das kann ja ohne alle Schuld geschehen — und besser ist es dann, die materielle Sünde werde zugelassen, als das *opus operatum* in Frage gestellt. Die Konsekrationsintention heisst: ich will konsekrieren, d. h. unbedingt alles tun, was die Gültigkeit fordert. Daneben läuft eine andere, das ganze Priesterleben beherrschende Intention: ich will alle Kirchengesetze halten, welche die Würde und Erlaubtheit der priesterlichen Akte bedingen. Letztere ist Intention für sich auf einem ganz andern Gebiete. Werden dergleichen Gesetze übertreten, so fragt es sich je nach voller oder mangelnder Freiwilligkeit, je nach Bedeutung und Hoheit der Gesetze, was für eine persönliche Sünde vorliege. Mit der Gültigkeit hat diese Frage nichts zu tun.

Der Verfasser möge es uns verzeihen, wenn wir die Besprechung seines trefflichen Werkes zu diesem Exkurs benützten. Unsere Ansicht lässt übrigens Pruner ebenfalls als probabel gelten. Wir wiederholen — und die eben gemachten kleinen Ausstellungen werden unserer befürwortenden Besprechung keinen Eintrag tun — unsere warme Empfehlung des Buches, dessen Autorname übrigens schon von selbst für Gediegenheit bürgt.

Wenn wir Pruners Sakramentenlehre den vielen Darstellungen desselben Gegenstandes in Moral- und Pastoralwerken, sowie durch Monographien anreihen, so dürfte ein ganz kurzes vergleichendes Wort manchem Seelsorger nicht unwillkommen sein. Lehmkuhls *grosse Theologia moralis* mit ihrem umfangreichen II. Bande der Sakramentenlehre ist und bleibt ein Nachschlagewerk ersten Ranges von ausnehmender psychologischer Tiefe, feinsinniger Beurteilung des modernen Lebens in überlegen organischem Aufbau. Man greift mit grossem Nutzen immer wieder nach dieser Theologie. Die oft ausserordentlich fein verzweigten Wege zur prinzipiellen Würdigung aller Gesetze und Meinungen verwirrt jedoch in besonders schwierigen Gebieten, z. B. Jurisdiktion, Reservate etc., da und dort den Leser, zumal das Latein zwar nicht unschön, aber etwas schwierig ist. Hier schreitet, wie überhaupt auf allen Gebieten, der grosse Praktiker Noldin mit überraschender Sicherheit durch, für die Seelsorge Wege bahndend, geschickt die Knoten lösend und das praktisch unbedingt Nötige vom Gebiete moralischer oder juridischer Spekulation scheidend, nicht ohne dabei auch aus diesen Höhen einen hellen Lichtstrahl auf die Praxis zu leiten. Goepfert behandelt in seiner neuen deutschen, sehr empfehlenswerten Moraltheologie, einem eigentlichen Seelsorgerbuche, die Sakramentenlehre im dritten Bande klar, lichtvoll, und liebevoll mit Schüler und Seelsorger auch die schwierigsten Gebiete durchwandernd. Immer fällt ein wohltuender Strahl aus der heiligen Schrift, der Dogmatik, der Patrologie mitten in die Praxis. Die sehr geschickte Kasuistik, mitten im modernen Leben sich bewegend, wächst wohltuend *ex radice fidei* heraus. Manche Frage, die sich der Seelsorger schon gestellt und deren Besprechung er bei vielen Moralisten umsonst gesucht, trifft er bei Goepfert mit schlichter Klarheit gelöst. Der Verfasser arbeitet nicht nach der Schablone, sondern für das Leben, für das er die reichen Schätze der Theorie flüssig macht. Die einzelnen Traktate der Sakramentenlehre sind jedoch nicht in der überraschend kurz markierten Stufenfolge gezeichnet wie bei Pruner, jedoch in mancher Hinsicht reicher und ausgiebiger. Die Sakramentenlehre in der dreibändigen lateinischen Moral von Müller gehört wie das ganze Lehrbuch zu den abgerundetsten und allseitigsten Darstellungen moralisch-pastoreller Stoffe. Immer ist die dogmatische Grundlage, auf die Moral und Pastoral zu bauen haben, scharf und wohlthätig markiert. Die positive Moral und Pastoralarbeit findet wie kaum in einem zweiten Werke ausgiebigen Raum. Die kasuistischen Beiträge sind oft recht interessant. Ueberall liegen auch im Anschluss an die moralpastorellen Themata die Wurzeln der weiter sich ausgestaltenden Asketik offen. Müllers *Theologia moralis* ist und bleibt ein ebenso treffliches Handbuch für Beichtväter als auch ein reicher thesaurus für den Prediger. Wer gewissenhafte und übersichtliche Zusammenstellung der Gesetze und Dekrete wünscht, dazu genaues Abwägen der verschiedenen Ansichten und Probabilitäten, stets scharfe Wegleitung für Gebundenheit oder Freiheit, findet das in Aertnys Moraltheologie, deren Sakramentenlehre sich überdies durch kurze prägnante Fassung und Begründung der Prinzipien in Thesen und Quästionenform auszeichnet. Im ausgiebigsten Masse findet man alles Material im grossen *opus morale* von Ballerini-Palmieri. Das reiche Realregister er-

leichtert den sonst überreichen und unübersichtlichen Text, der als Kommentar zur einfachen, aber immer noch sehr wertvollen Rosenbaumschen Synopsis erscheint. Das «opus morale» ist ein Nachschlagewerk ersten Ranges. Schüch bereits in 10. Auflage erschienene Pastoraltheologie, die ein in sich abgeschlossenes allseitiges und originelles, hinsichtlich der neuesten Dekrete und Pastorallitteratur mit Bienenfleiss geordnetes Sammelwerk ist, mit sehr befriedigendem organischem Aufbau und Ausbau — behandelt in der Sakramentenlehre sämtliche einschlägige moralische pastorelle und liturgische Fragen; hie und da wirkt die übergrosse Zahl der Anmerkungen etwas störend. Noch erwähnen wir die Sakramentenlehre bei Hilarius a Sexten, die in strenger Schulform mit überlegener Klarheit die reichen Schätze insbesondere auch der nachtridentinischen Theologie darbietet. Eine erfrischende Lektüre bietet die Sakramentenlehre in der auch hinsichtlich Katechetik und Pädagogik sehr empfehlenswerten Pastoral von Renninger-Goepfert (ein Band). Renningers Text ist geistreich, voll packender praktischer Gesichtspunkte. Der Herausgeber Dr. Goepfert hat alle einschlägigen neuen Dekrete und Nachträge in fleissigen Noten ergänzt und dem Manuskript Renningers pietätvoll seine frische Originalität bewahrt. Wer die Sakramentenlehre für einige Zeit zum besondern Studiengegenstande wählt, würde mit einem pastorellen Werke, wie z. B. dem eben empfohlenen von Pruner, mit viel Vorteil und Genuss die dogmatisch-ascetische Behandlung bei Gühr und die hochinteressante dogmengeschichtliche bei Schanz verbinden. Diese unvollständige, aber unter gewissen Gesichtspunkten orientierende Umschau zeigt uns den erfreulichen Reichtum neuerer einschlägiger Litteratur auf dem Gebiete der pastorellen Sakramentenlehre nach allen ihren verschiedenen originellen Seiten.

A. M.

„Desolati a vobis aspectu non corde.“

«Aus den Augen, aus dem Sinn», pflegt das Volk zu sagen. Aber gilt dieses auch vom hl. Paulus, nachdem er, durch die Verfolgung der Juden gezwungen, die von ihm gegründete Christengemeinde in Thessalonich gar bald wieder verlassen musste? Seine Worte, die wir als Titel gesetzt, geben die Antwort darauf; und lesen wir aufmerksam die drei ersten Kapitel seines Briefes, so möchten wir eher behaupten, die Liebe und Sorgfalt des Apostels für seine Gemeinde sei durch die Trennung noch vermehrt und gesteigert worden.

Ihr seid uns gar lieb geworden, schreibt er, und durch viele Taten bekräftigt er seine Worte. *Gnade und Friede* wünscht er seinen Kindern und *sagt Gott Dank* für alles, was er an ihnen gewirkt, und fügt bei, dass er es *immer tue* und ebenso *ohne Unterlass in den Gebeten ihrer gedenke*. Dann spendet er ihnen vielfältiges Lob wegen der Bereitwilligkeit, womit sie sein Wort als Gottes Wort angenommen haben, wegen ihrer aufrichtigen Bekehrung und ihres werktätigen Glaubens, wegen ihrer Liebe und Geduld und Standhaftigkeit; ja er nennt sie *seine Nachahmer und die Nachahmer des Herrn und seinen Ruhm und seine Freude*, und zwar nicht bloss für die Gegenwart, sondern auch für den grossen Gerichtstag und für die ganze Ewigkeit. *Oder welches*

ist unsere Hoffnung und unsere Freude und unsere Ehrenkrone? Seid nicht Ihr es, vor unserm Herrn Jesus Christus bei seiner Ankunft?

Und die Trennung, die Entfernung von seinen Kindern war dem Apostel so schmerzlich, dass er sie auf alle Weise zu beseitigen suchte; er versicherte, *nur mit den Augen, nicht mit dem Herzen sind wir von Euch getrennt*, und wie wir hofften, nur auf kurze Zeit, *nur eine Stunde lang, und wir haben uns beeilt und angestrengt, Euer Angesicht wieder zu sehen, mit grossem Verlangen, ja wir wollten zu Euch kommen, ich nämlich Paulus, einmal und abermal*, aber ohne Erfolg, *der böse Feind hat uns daran gehindert*. Was tat nun der Vater in seiner Liebe und Sorgfalt? Da er selbst nicht zu seinen Kindern gehen konnte, sandte er *seinen Bruder, einen treuen Diener Gottes im Evangelium Christi*. *Endlich ertrugen wir es nicht mehr länger; wir fassten den Entschluss, in Athen zurückzubleiben, wir allein, und wir schickten Timotheus, damit er Euch bestärke und ermahne in Eurem Glauben, damit niemand in diesen Trübsalen wanke und abfalle, oder wenigstens um zu erfahren, wie es mit Eurem Glauben stehe, damit Euch nicht etwa derjenige versuche, der überhaupt die Menschen versucht, und damit nicht unsere Arbeit bei Euch vereitelt würde*.

Timotheus kehrte zurück und brachte gute Nachrichten. Und sogleich setzte Paulus sich wieder, um einen Brief an seine Gemeinde zu richten. Die Liebe hört ja niemals auf und unermüdlich bleibt die Sorgfalt des Apostels. Oder ist es nicht rührend zu lesen, wie er sich freute und Gott dankte und Tag und Nacht betete für das Wiedersehen seiner Kinder und für die Vollendung seiner Arbeit, für das Wachstum der Gläubigen an Zahl und an Tugenden, für ihre vollkommene Heiligung und ihr Beharrlichkeit bis ans Ende. *Jetzt aber, da Timotheus von Euch zu uns gekommen ist und uns die Botschaft brachte von Eurem Glauben und Eurer Liebe, und dass Ihr uns immer im guten Andenken habet und Verlangen traget, uns zu sehen, wie auch wir Euch, so sind wir deshalb gar sehr getröstet worden bei all unserer Bedrängnis und Trübsal, durch Euch und durch Euren Glauben, denn jetzt leben wir, und ist uns das Leben gleichsam neu geschenkt, da Ihr feststehet im Herrn. Und welchen Dank können wir Gott erstatten für Euch, voll der Freude, mit der wir uns Euret wegen freuen vor unserem Gotte! Und wir beten nur um so eifriger und inständiger bei Tag und bei Nacht, dass wir Euer Angesicht wiedersehen, und was Eurem Glauben noch fehlt, ergänzen und vollenden*. Es ist ja nicht bloss die Liebe des Herzens, die uns zu Euch hinzieht, sondern die Sorge des Apostolates, die Sorge für die Vollendung dessen, was bei unserem kurzen Aufenthalte gleichsam nur begonnen werden konnte. *Gott aber, unser Vater und unser Herr Jesus Christus lenke selbst unsern Weg zu Euch! Und der Herr lasse Euch wachsen an Zahl und an Gnaden und Tugenden, besonders aber mache er gross und übergross Euere Liebe zu einander und gegen alle, gleich der unsrigen zu Euch, und er stärke Eure Herzen, ohne Tadel in Heiligkeit zu wandeln, nicht bloss vor den Menschen, sondern vor Gott unserem Vater, und nicht bloss für einige Zeit, sondern bis auf die Ankunft unseres Herrn Jesu Christi mit allen seinen Heiligen! Amen.*

R.

Schweiz. Romfahrt.

(Mitgeteilt.)

Die genaue Pilgerzahl beträgt: Zürich 31, Bern 61, Luzern 112, Uri 19, Schwyz 38, Obwalden 38, Nidwalden 24, Glarus 9, Zug 22, Freiburg 80, Solothurn 48, Basel 46, Schaffhausen 8, Appenzell 4, St. Gallen 119, Graubünden 20, Aargau 58, Thurgau 23, Waadt 9, Wallis 53, Neuenburg 4, Genf 26, Tessin (bis heute) 182 und aus dem benachbarten Auslande 34. Gesamtzahl 1068.

Die Pilger werden in 3 Extrazügen nach Rom geführt. I. Zug: Die Pilger aus den Kantonen Wallis, Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, Berner Jura, Basel und Graubünden. Abreise: Montag, den 24. September. Zugchef: Msgr. Esseiva, Chorherr und apostol. Protonotar in Freiburg. Stellvertreter: Hr. Pilgerführer Dosswald, in Luzern. Kassier: Hr. Jean Brülhard, Stadtrat, in Freiburg. II. Zug: Die Pilger aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zürich, Glarus, Thurgau und Schaffhausen. Abreise: Dienstag, den 25. September. Zugchef: Hr. Adalbert Wirz, in Sarnen, Präsident des Pilgerzuges. Stellvertreter: Hr. Landammann Oberst Dr. von Reding-Biberegg, in Schwyz. Kassier: Hr. Civilrichter Felix Stockmann, Kassier des Pilgerzuges. III. Zug: Die Pilger aus den Kantonen Solothurn, Aargau, Bern (deutscher Teil), Luzern, Zug und Tessin. Abreise: Mittwoch, den 26. September. Zugchef: Hr. Josef Heisch, in Luzern. Stellvertreter: HH. Pfarrer Kocher, in Grenchen (Solothurn). Kassier: Hr. Beck-Köpfl, Kassier an der Kantonalbank Luzern. Mit dem III. Zuge reisen die Hochwst. Herren Bischöfe Haas und Molo.

Für das körperliche Wohl der Pilger wird bestens gesorgt, da sieben Aerzte die Pilgerzüge begleiten.

Abfahrt der Züge: Luzern je morgens 7 Uhr 20 Min.; Arth-Goldau 8.08; Brunnen 8.26; Altdorf 8.48; Göschenen 10.30; Bellinzona an 12.25 (Mittagessen, ab 1.45; Mailand an 5.27 (Abendessen), ab 8.25 (Nachtfahrt). Ankunft in Loretto am zweiten Tage morgens 7 Uhr. Gelegenheit zur Celebration und zum Sakramentenempfang. Loretto ab 11.30. Assisi an abends 5.40 (Nachquartier). Am dritten Tage morgens in Assisi Gelegenheit zum Sakramentenempfang und Gottesdienst mit Predigten in 3 Landessprachen. Abfahrt in Assisi mittags 12.15. Ankunft in Rom abends 6 Uhr 18 Min.

Bemerkung: Die Pilger, welche ab Olten, Sursee, Sempach fahren, müssen schon am Vorabend nach Luzern reisen, da der erste Morgenzug der Centralbahn, welcher 7 Uhr 26 Min. in Luzern eintrifft, nicht abgewartet werden kann. Die ersten Tage der nächsten Woche erhalten die Pilger per Post zugesandt: Bahnbillet bis Chiasso (die Billets Chiasso-Rom etc. können den Pilgern erst auf der Fahrt von Chiasso nach Mailand verabfolgt werden), Gutscheine für Logis und Verpflegung und das Pilgerbüchlein. Dieses enthält u. a. das genaue Reiseprogramm und die Namen der Zug- und Gruppenchefs. Die Wallfahrer werden ersucht, das Pilgerbüchlein vor der Abreise zu lesen. — Weitere wünschenswerte Aufschlüsse erteilt das Romfahrtskomitee. Adresse: Priesterseminar Luzern.

Miscellen.

Toleranz im Rechte verlangt der angesehene zürcher. Universitätsprofessor Dr. Meili. In einem Vortrag über das Thema: «Die Vereinheitlichung des schweizerischen Privatrechts und ihre Bedeutung für Handel und Verkehr», gehalten an der Generalversammlung des schweizerischen Kreditorenverbandes in Zürich, führte er u. a. aus: «Insbesondere die religiösen Anschauungen der Katholiken darf der moderne Staat nicht ignorieren. Die wahre und wirkliche Geistesunabhängigkeit wird nur dann gezeigt und betätigt, wenn man die Gefühle der Religiosität achtet. Wir müssen daher z. B. im Kapitel der Ehescheidung den katholischen Anschauungen entgegenkommen und die blosse temporäre Ehescheidung auch für unbestimmte Zeit zulassen.» «Ist es nicht klug», so fügte Prof. Meili bei, «unsere katholischen Miteidgenossen dadurch von Anfang an zu gewinnen, dass man ihnen in religiösen Fragen entgegenkommt, anstatt dass man sich nur etwas abringen lässt?»

(«Vaterland.»)

Kirchen-Chronik.

Schweizerische Jerusalempilger. (Korr.) Zugleich mit dem «Schweiz. Studentenverein» tagten im schönen Baden einige Jerusalempilger neuerer und neuester Zeit aus der Diözese Basel. Nach gewalteter Diskussion wurde sogleich zur Gründung eines «Deutschschweizerischen Jerusalempilger-Vereines» geschritten und mit der Wahl eines Komites der Grund dazu gelegt. Als solches wurden erkoren: Seine Gnaden Leonhard Haas, Bischof von Basel-Lugano als Ehrenpräsident; Hw. H. Pfarrhelfer Albert Karli in Baden als Präsident; Hw. H. Joh. Köllly in Neuheim (Kt. Zug) als Vizepräsident; Hw. H. Pfarrer N. Bättig, Vitznau, als Aktuar.

Nächstes Jahr soll in Verbindung mit dem «Schweizerischen Katholikenverein» eine Versammlung zur Beratung der Statuten stattfinden. Ebenso wurde, wenn möglich, für die nächste Zukunft (etwa 1902), die Arrangierung eines schweiz. Pilgerzuges nach dem hl. Lande in Aussicht genommen.

Alle alten und jungen Jerusalempilger der deutschen Schweiz werden hiemit nun eingeladen, sich unterdessen als Mitglieder durch Meldung bei einem der Chargierten dem jungen Vereine anzuschliessen.

Mögen sich die mit der Gründung dieses Vereins verbundenen Hoffnungen zu Gunsten der irdischen Heimat unseres Erlösers realisieren!

Schwyz. In Einsiedeln findet am 17. und 18. September die Generalversammlung des kath. Lehrer- und Schulmännervereins statt. Das Programm ist folgendes:

Am Montag a) für Primarlehrer: Zielpunkte im Rechnungsunterrichte an den Primarschulen, unter besonderer Berücksichtigung der Rechnungshefte von A. Baumgartner, von Herrn Lehrer Wüst in Niederbüren (St. Gallen); b) für Sekundarlehrer: Der gewerbliche Unterricht auf Sekundarschulstufe von Herrn Sekundarlehrer Eberli in Udligenschwil (Kt. Luzern); c) Für Lehrer an Mittelschulen: Deutsch-schweizerische Ortsnamen, von Herrn Erziehungsrat Brandstetter in Luzern.

Die Delegiertenversammlung wird sich befassen mit Statutenrevision, Mitgliederverzeichnis, Rechnungsablage, Bericht betreffend Unterstützungskasse, Freizügigkeit der Lehrer, Verschiedenes.

Am Dienstag: 1. Die katholische Pädagogik im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, von Herrn Seminardirektor Baumgartner in Zug; 2. Die Karte im Dienste des Geographieunterrichtes der Schweiz, die schwei-

zerische Schulwandkarte. Damit ist eine Kartenausstellung verbunden.

Die Festbesucher haben gegen Vorzeig der Ausweiskarte bei den schweizerischen Eisenbahnen die üblichen Fahrbegünstigungen (halbe Taxe bei einfacher Fahrt).

Chronik des deutschen Katholikentages. (Fortsetzung.) An der zweiten öffentlichen Generalversammlung sprach Prof. Dr. Mausbach aus Münster über Autorität und Freiheit. Fast musste man fürchten, das neuestens so häufig und vielseitig behandelte Thema laufe endlich Gefahr, ein Gemeinort zu werden. Der feinfühligere Redner wusste aber Versammlung, Presse und selbst die Gegner zu fesseln und durch neue Gesichtspunkte zu interessieren. Redner citiert Harnacks neuestes Wort: »Die römische Kirche ist das allumfassendste und gewaltigste, das komplizierteste und doch einheitlichste Gebilde, das die Welt hervorgebracht.« — »Was es zusammenhält, sind nicht Sklavenketten.« »Wir stehen für die Autorität der Kirche ein, nicht im Gefühl von Sklaven und Söldnern, sondern wie freie Bürger, die für die Gesetze ihres Staates eintreten.« »Wir verstehen die Denkfreiheit nicht als die Freiheit, an der Wahrheit zu rütteln.« »Wenn man uns entgegenruft: jene (christlichen) Ideen sind zu erhaben für wissenschaftliches Denken, sie lassen sich durch keine menschliche Instanz endgültig beurteilen — so hat eben deswegen Gott selbst uns eine Instanz gegeben: die vom hl. Geist geleitete Autorität der Kirche.« Trotzdem bleibt Freiheit der Forschung, auf Gebieten, wo zu erforschen ist. »Leo XIII. sagt von gewissen ängstlichen Schriftstellern: Die Herren würden, wenn sie die Evangelien zu schreiben hätten, wahrscheinlich den Verrat des Judas und die Verläugnung Petri übergehen.« »Wir dürfen und sollen selbst die Fehler der Päpste nicht verschweigen.« »Der göttliche Faktor in der Kirche, dem die Autorität entstammt, drängt sich nicht so in den Vordergrund, dass er menschliches Denken, menschliche Arbeit und Tüchtigkeit überflüssig macht.« »Neue Lenzpracht der Blüten treibt die reine christliche Weltanschauung in jeder Kulturepoche.« »Aber auch das geistige Leben muss eine gewisse Ueberfülle von Blüten treiben, wenn sich Fortschritt zeigen soll.« »Auch das richtige Neue ist immer zunächst auf Bedenken gestossen.« »Selbst Thomas von Aquin erhielt erst den Vorwurf bedenkllicher Neuerungen.« »Im katholischen Denken gleicht sich dieses Plus und Minus aus — im rechten Augenblicke tritt auch die Autorität sichtbar, warnend, verwerfend, lehrend dazwischen. Das alles bewirkt ein gewisses langsames Fortschreiten des katholischen Denkens: doch das ist besser als hastiges modernes Spekulieren, das für zweifelhafte Augenblickserfolge das ganze Kapital, das heilige Erbe der Väter auf Spiel setzt.« — Freiheit im Handeln! ja! Die Moral des »Uebermenschen« lehrt: Nur in der Grösse der Kraft, die sich durchringt durch das Wirrsal der Schablonenmotive, liegt das Entscheidende.« »Aber das hat auch der zielbewusste Anarchist. Nicht die Grösse, sondern die Richtung, nicht nur allein der extensive Wille, sondern vor allem das Ziel, nicht die Glut der Leidenschaft, sondern der Inhalt derselben entscheidet über sittlichen Wert oder Unwert.« »Der freie Wille bedarf einer edeln Form, wenn er nicht schrankenlos und uferlos wie ein Lavastrom Unglück und Verderben anrichten soll« —: Gehorsam gegen Kirche, Gehorsam gegen Gott. Freier Wettbewerb im socialen, im politischen Leben? Gewiss! Hier winkt für uns der schönste Sieg! Es ist keine wirksame Apologie christlicher Sittenkraft, wenn nicht dem alten Ruhmeskranz neue Blätter und Früchte von uns angefügt werden. Hier hat auch der Staat sein grosses Gebiet. Schon die ältesten Schriften der ersten Päpste reden von der Notwendigkeit des Gehorsams gegen die weltliche Gewalt. Leo XIII sagt von Kirche und Staat: »Jede ist in ihrem Bereiche die höchste.« »Noch wurzelt die Achtung vor der staatlichen Autorität in Deutschland fester als anderswo im Volke.« »Vergessen wir nicht, dass

das ein Widerhall des christlichen Geistes ist.« — »Die heranwachsende katholische Generation aber möge zeugen, dass die religiöse Gebundenheit innerste Ueberzeugung, dass diese Gebundenheit sie nicht hindert, allen sittlichen Forderungen auch den modernsten gerecht zu werden.« »Beweisen Sie, dass Sie als Gebildete — sich über die Massen nur erheben wollen in Erleuchtung, Liebe, Rücksicht, — gerade um so fähig zu werden zur wohlthätigen Berührung mit den Massen der Armen und der Einfältigen.« Wir haben die wichtigsten Seiten dieses Referates ausführlicher markiert, weil sie auf längere Zeit hinaus zum Nachdenken und Ausdenken einladen!

Ein interessantes kerniges Wort sprach Landmann Blum aus Krefeld. Landwirtschaft und Wissenschaft stehen heute in lebensvoller Beziehung. Auch die Wissenschaft muss heute auf die praktischen Erfahrungen der Bauern Gewicht legen. Der Bauer ist nicht Feind der Industrie: auch hier ist ein Ausgleich möglich. Vor allem ist die Landwirtschaft so zu stellen, dass sie mit den Löhnen der Industrie Schritt halten kann. Für die Gesundheit unserer Arbeiter haben wir ein grosses Sanatorium: die freie Natur. Redner verlangt Selbsthilfe, Staatshilfe, im einzelnen zielbewusste Schutzpolitik, Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen, grössere und kleinere Vermittlungsverbände für Arbeitsangebot und Nachfrage, Tätigkeit der Schwestern in den Dörfern für Krankenpflege, Kleinkinder- und Handarbeitsschulen, Winterschulen von tüchtigen Landwirten geleitet oder beeinflusst, Belastung des Grundstückes mit unaufkündbaren Hypotheken bei einem der Leistungsfähigkeit des Schuldners angepasstem Schuldentilgungszwange, Ausbau des Genossenschaftswesens da, wo es den Volksanschauungen nicht widerspricht, Einführung des Anerbungsrechtes (Zufall des unteilbaren Bauerngutes an den Grunderben). Redner feiert die deutsche Bauernfrau, die selber am Herde steht, um dem Gesinde — der erweiterten Familie — die Kost zu bereiten, betont die Pflicht, die Töchter für die Liebe zum angestammten Berufsstande zu gewinnen und schliesst mit einer originellen, warmen Apologie des Bauernstandes — jene guten, oft starrsinnig gescholtenen Männer sind Felsblöcke, auf denen die Sicherheit der Staaten ruht! Abhängig von Wind und Wetter mehr als andere, halten die Bauern jene erhabenen eigenartigen Demonstrationen, wie sie in den feierlichen Prozessionen durch Flur und Wald ihren Ausdruck finden — hier sollten unsere Freilichtmaler ihre Motive holen — hier oben fleht der Bauer den Segen des Himmels herab — nicht nur für den Bauernstand, sondern für die ganze Christenheit! (Fortsetzung folgt.)

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Luzern S. Gnaden Propst Duret 50, Au 15.05, Montignez 2.50, Selzach 2.
2. Für das Priester-Seminar: Au 15.40, Oberwyl (Aargau) 14.35, Ramiswil 9, Selzach 5, Kapitel Siss- und Frickgau 50, Müswangen 25.
3. Für das heilige Land: Luzern S. Gnaden Propst Duret 20.
4. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Au 78. Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. Sept. 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 36:		Fr.	30,644.87
Kt. Aargau: Waltenschwil	„	33.20	
Vom geistl. Landkapitel Siss- und Frickgau	„	200.—	
Kt. St. Gallen: Kaltbrunn, von tit. Erben der Jgf. Theresia Hager sel.	„	100.—	
Uznach, erste Sendung	„	50.—	
Kt. Luzern: Meggen 150, Winikon 100	„	250.—	
Kt. Solothurn: Mümliswil, Nachtrag	„	10.—	
Kt. Thurgau: Wängi	„	85.—	
Ausland: Von den Schweizertheologen zu Innsbruck	„	86.50	
			Fr. 31,459.57

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " 12 " Einzelne " " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ⓛ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. Ⓢ

[11]

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte. [5]

Feinste und beste schwarze

[26] **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
 vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
 nach Angabe, in feiner und billiger
 Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
 Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungsschreiben der
 hochw. Geistlichkeit. [17]
 Kostenvoranschläge für jede Ausfüh-
 rung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer
 empfiehlt [30]

W. Ecker, Optiker,
 Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
 sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und
 ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene
 Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfehlte sich hiemit höflich für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht-
 und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als:
 Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat
 in allen Preislagen. [9]

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbel-
 magazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
 liefert zu coulantesten Preisen die [8]
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
 Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
 Pelusche Kirchenzwecken
 Satins bei [27]
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL

KAFFEE

34 Sorten:

Santos, Salvador, Liberia Caracas,
 Nicaragua, Maracaibo, La Guayra,
 Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon,
 Mocca, Menado, Bourbon etc. etc.
 in feinsten Auswahl. [10]

Verlangen Sie PREIS-COURANT!
 ●●● Beste Bezugsquelle ●●●

LAUBER & BÜHLER
 Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
 Weggisgasse — Luzern

empfehlte sich dem tit. Klerus für
 Lieferung von Prima [24]

➤ Schuhwerk. ➤
 Auswahlendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
 Kirchenpique
 Kirchenteppiche
 in grosser Auswahl [25]
Henri Halter, Luzern.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien.

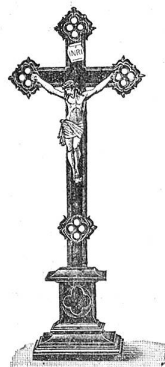
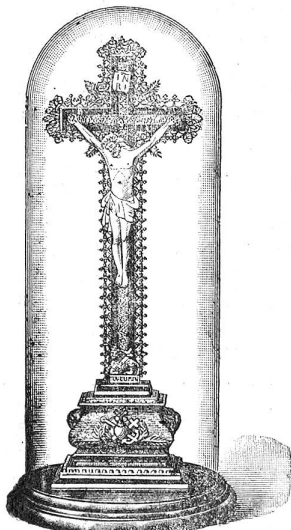
Ein Wort zur Aufklärung und Verständigung
 von Prälat Dr. Fr. Heiner, Univ.-Prof.
 Preis 1 Mark 40 Pfg.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 —: **DANNER & RENGGLI** —: (Sälimatte)
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten
 Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig
 bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,
 Herz Jesu und Herz Mariä, Jesus-
 kind und I. Frau von Lourdes, Gute
 Hirt, St. Joseph, St. Antonius,
 u. s. w., u. s. w.
 in weiss und farbig.



Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Reisebücher und Führer nach ROM Oberammergau Paris

sind zu beziehen durch **Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

Leset Raucher Leset.

Mit Garantie Zurücknahme versende
 200 Vevay Courts Fr. 1. 85
 200 Rio Grande, 10-er Päckli " 2. 45
 200 Mississippi " 2. 70
 200 Bresil-Schenk " 3. —
 200 Flora Habana " 3. 10
 200 Alpenrosen, hochfein " 3. 45
 125 echte Brissago " 3. 10
 100 Deutsch. Cig., klein aber fein " 1. 80
 100 Regalo, 5-er " 2. 30
 100 konische Havanna, fein " 2. 45
 100 Edelweiss-Herzog, 7-er " 2. 95
 100 Palma Havanna " 3. 50
 50 Sumatra, 12-er " 2. 45
 [35] J. Winiger, Fabriklager, Boswil.

Eine tüchtige, in allen Hausge-
 schäften erfahrene Person, welche gut
 empfohlen wird, sucht

Haushälterin-Stelle

in ein Pfarrhaus.
 Auskunft bei der Exp. der Kirchenz.

Garantiert reelle Südweine.

100 Liter.
 Rot. griech. Tischwein Fr. 27. —
 Rot. Südital., sehr stark " 29. 50
 Rot. Alicante, hochf. Coupierw. " 33. —
 Rosé, alter feinsten Tischwein " 38. —
 Weiss, griech. Tischwein " 28. —
 Südspan. Weisswein, hochf. " 38. —
 Malaga, echt, rotgolden, 16 Ltr. " 15. 50
 400 frisch geleerte, 600 Liter haltende
 Weinfässer à Fr. 14. —. [38]
 Nicht Passendes nehme anstandslos
 retour.
 J. Winiger, Weinimport, Boswil.
 A. Winiger, Rapperswil.

Gebetbücher

in schönster Auswahl
 liefert **Räber & Cie.**

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in
 Kisten von 280 Stück, näm-
 lich 200 Stück für 3/4stündige
 Brenndauer und 80 Stück für
 1 1/2 — 2 stündige Brenndauer od.
 in Kisten von circa 420 Stück
 für 3/4stünd. Brenndauer allein
 zu Fr. 8. — per Kisten, Ver-
 packung inbegriffen.
 A. Achermann, Stiftsakristan,
 Luzern.
 Diese Rauchfasskohlen zeich-
 nen sich aus durch leichte Ent-
 zündbarkeit und lange, sichere
 Brenndauer.
 Muster gratis und franko.

Prachtvolles silberweiss. Britannia Tafelbesteck.

1 Silberweiss. massiv. Vorlegelöffel
 6 " " Esslöffel
 6 " " Kaffeelöffel
 6 " " Gabeln [36]
 6 echte Solinger Tafelmesser
 6 Dessert-Messer mit weissem Heft
 31 Stück nur Fr. 5. 95.

Garantie: wenn nicht passend Zurück-
 nahme.

J. Winiger, Warenhaus, Boswil.

Bei Meyer-Häfliger, Ruswil, Kt.
 Luzern, ist erschienen und zu beziehen:
Lourdes-Pilgerbuch 390 S. à Fr. 1.20 — 3.20
 je nach Einband,
 Lourdes-Pilgern zu empfehlen.

St. Anna, die Zuflucht aller, die sie an-
 rufen. 3. Aufl.
 16 — 2000. 420 Seiten, von J. B. Zürcher.
 à Fr. 1. 40 — 3. 20.

Das goldene Jahr, von Hilgers, 300 S.
 schön geb. Fr. 1.
 Fünffache Skapuliere, Dutzend Fr. 2.75.
 Einfache Skapuliere, Dutzend 75 Ct.
 Rosenkränze in schöner grosser Aus-
 wahl. Bitte darin Auswahlendung zu
 verlangen. Bestens empfiehlt sich
 [60] **A. Meyer-Häfliger.**